

# Gibt es mittlerweile Maßnahmen zur Erhöhung des Männeranteils bei Lehrkräften?

**Beitrag von „Seph“ vom 23. Juni 2023 19:53**

## Zitat von wieder\_da

Aber mal anekdotisch etwas, was m. E. überhaupt nicht sein darf: Grundschule, 12 Kolleginnen, 1 Kollege. Dieser wird vom Kollegium zum Gleichstellungsbeauftragten gewählt. Sechs Wochen später wird diese Wahl einkassiert (ob von Schulamt oder Bezirksregierung, weiß ich jetzt nicht): Die Gleichstellungsbeauftragte muss eine Frau sein  Es hat mich jetzt nicht getroffen, ich habe hier genügend andere Aufgaben. Aber ich könnte ja auch ein alleinerziehender Vater sein oder homosexuell oder ... halt jemand, der zu einer Minderheit gehört, diskriminiert wird oder sich zumindest diskriminiert fühlt und der in dieser Position eben die Interessen von Minderheiten vertreten und sich gegen Diskriminierung einsetzen wollte.

So seltsam ist das gar nicht und steht nicht im Widerspruch dazu, dass die Gleichstellungsbeauftragte natürlich auch die Interessen des Kollegen zu vertreten hat. Hauptadressaten der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sind dennoch weiterhin Frauen, da diese noch immer vorrangig von Care-Aufgaben betroffen sind und auch Fälle sexueller Belästigung am Arbeitsplatz noch immer vorwiegend Frauen betrifft. Dass die damit verbundene Wahlrechtsbeschränkung durch den Gesetzgeber auch verfassungsrechtlich haltbar ist, hat u.a. das LVerfG Mecklenburg-Vorpommern bereits 2017 entschieden (Az. LVerfF 7/16).